

## Informationen zum Datenschutz

### Datenschutzhinweise nach Art. 13 und Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Böblingen, Amt für Jugend

### Datutzerklärung bei Erhebung einer Kostenbeteiligung nach dem Achten Kapitel SGB VIII

#### 1. Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist verantwortlich

Landratsamt Böblingen  
Amt für Jugend  
Parkstraße 16  
71034 Böblingen  
07031/663-0  
[jugend@lrabb.de](mailto:jugend@lrabb.de)

#### 2. Ansprechpartner für den Datenschutz

[datenschutz@lrabb.de](mailto:datenschutz@lrabb.de)  
07031/663-2631

#### 3. Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

a) Hilfen zur Erziehung:  
Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um bei stationären und teilstationären Leistungen sowie vorläufigen Maßnahmen gemäß § 91 ff. SGB VIII einen Kostenbeitrag bei Ihnen erheben zu können.

b) Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege:  
Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um bei einem Antrag auf Erlass eines Kostenbeitrages oder Übernahme eines Teilnahmebeitrages gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII eine Kostenbeteiligung bei Ihnen erheben zu können.

Im Übrigen erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten nach Maßgabe von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 61 SGB VIII.

#### 4. Quelle und Kategorien der personenbezogenen Daten

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen:

- Arbeitgeber
- Finanzamt
- Jobcenter, Agentur für Arbeit
- Sozialversicherungsträgern (u.a. Krankenkasse, Rentenversicherungsanstalt)
- dem Sozialen Dienst des Jugendamtes
- dem anderen Elternteil
- der zuständigen Einwohnermeldebehörde
- der örtlich zuständigen Ausländerbehörde
- Justizbehörden

Diese Quellen sind nicht öffentlich zugänglich.

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Familienname, Vornamen, Geburtsdatum,
- Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand
- Anschrift, ggf. frühere Anschriften
- Einkommensverhältnisse
- Schuldverpflichtungen
- Versicherungsbeiträge
- weitere Daten, die ggf. von Ihnen im Rahmen des Kostenbeitragsverfahrens geltend gemacht werden

ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen

#### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit einschlägig und erforderlich, weitergegeben an:

- Sozialversicherungsträger, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Amt für Soziales, Arbeitgeber
- an das kostenerstattungspflichtige Jugendamt oder den überörtlicher Träger

#### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Verfahrens im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bis zu 10 Jahre gespeichert.

Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem die Maßnahme komplett abgeschlossen wurde.

#### 7. Pflicht zur Angabe der Daten

Wenn Sie einen Antrag auf Jugendhilfe stellen sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten richtig und vollständig anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 60 SGB I. Sofern Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann die Hilfe ganz oder teilweise versagt werden (§ 66 SGB I).

## 8. Ihre Rechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Ihnen stehen insbesondere folgende Rechte zu, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg,  
Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax:  
0711/615541-15, E-Mail: [poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de),  
sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt.